Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Felix Edelmann
Dachsweg 13
85598 Baldham
0152 56302925
Felix.Edelmann@gruene-vaterstetten.de

An den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten
Herrn Leonhard Spitzauer
Wendelsteinstr. 7
85591 Vaterstetten

Baldham, den 14. März 2023

Kommunale Selbstverwaltung stärken: Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Leo,

bitte setze folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats:

1. Der Gemeinderat Vaterstetten beschließt den Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ und unterstützt deren Forderungen.

Begründung

Die bundesweite Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ (siehe www.lebenswerte-staedte.de) setzt sich für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in der Straßenverkehrsordnung ein. Kernpunkt ist die Forderung, dass Kommunen Geschwindigkeitsbegrenzungen wie etwa Tempo 30 innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Zu den über 500 unterstützenden Städten, Gemeinden und Landkreisen (Stand: März 2023) zählen neben Großstädten wie Leipzig und Köln auch kleine Kommunen wie die Gemeinde Glonn oder unsere Nachbargemeinde Zorneding.

Auch bei uns in der Gemeinde Vaterstetten sind innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen immer wieder ein Thema, wie etwa bei der letzten Bürgerversammlung in Vaterstetten in Bezug auf die Johann-Sebastian-Bach-Straße. Oft sind dabei rechtliche Hürden aus der Straßenverkehrsordnung ein Hindernis, da Tempo 30 nur unter bestimmten Umständen zulässig ist. Dabei ist unsere Gemeindeverwaltung als kommunale Straßenverkehrsbehörde in der Lage, die örtlichen Gegebenheiten wesentlich besser einzuschätzen, als es starre Vorschriften erlauben.

Eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hätte positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Die Straßen werden sicherer und leiser, was insbesondere Anwohner:innen zu Gute kommt. Wenn anstatt von wechselnden Geschwindigkeitsbegrenzungen auf verschiedenen

Streckenabschnitten eine durchgehende Geschwindigkeit vorgegeben wird, sorgt dies nicht nur für eine klarere Verkehrsführung, sondern auch für einen besseren Verkehrsfluss und sauberere Luft.

Klarzustellen ist, dass mit diesem Beschluss keine konkreten Geschwindigkeitsbegrenzungen abgestimmt werden. Es geht lediglich um die Forderung, die rechtlichen Möglichkeiten zu erhalten, als Kommune solche Geschwindigkeitsbegrenzungen überhaupt erst erlassen zu können.

Die Erklärung der Initiativstädte im Wortlaut:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.

2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.

3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Für tiefergehende Informationen verweisen wir auf das Positionspapier der Initiative.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine, der Beitritt ist kostenlos.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Kurzfristig keine. Mittel- bis langfristig positiv, da Geschwindigkeitsbegrenzungen wie Tempo 30 innerorts eingerichtet werden können.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN
Felix Edelmann
Katrin Pumm / Axel Weingärtner